

**ANMERKUNG: DIE STELLUNGNAHME WURDE AM 7.2.24 VERFASST, KURZ VOR BEKANNTGEBEN DER GESCHEITERTEN GESPRÄCHE MIT DER GEPLANTEN FACHKLINIK. UNSERE HALTUNG ZUM THEMA BLEIBT DAVON UNBERÜHRT.**

Herrn Manfred Lucha, Minister für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg

Herrn Christoph Schauder, Landrat des Main-Tauber-Kreises

Herrn Markus Herrera Torrez, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Wertheim

**STELLUNGNAHME DER NIEDERGELASSENEN ÄRZTE WERTHEIMS ZUM ERHALT DER STATIONÄREN AKUTVERSORGUNG**

Die bestehende Gesundheitsinfrastruktur in Wertheim ist zurzeit hervorragend aufgestellt: ein hochmodernes, wohnortnahes Krankenhaus mit Notaufnahme, Bettenstationen, Stroke-Unit, Herzkatheterlabor, Intensivstation, Operationssälen, Labor und 24-Stunden CT-Bereitschaft, wodurch jährlich 6000 Patienten stationär und 11000 Patienten ambulant behandelt werden. Der Bedarf wurde im Krankenhausbedarfsplan durch Kabinett und Landtag 2010 beschlossen, der Neubau mit 34 Millionen Euro zweckgebunden gefördert. Damit verbunden sind die neu gebaute Rettungswache mit Notarztstützpunkt, die KV-Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzteschaft sowie die Ausbildung von Ärzten und medizinischem Fachpersonal.

Von der Schließung des Krankenhauses wären nach der Berechnung des Kliniksimulators der gesetzlichen Krankenversicherungen circa 75.000 Menschen betroffen. Für fast 50.000 Einwohner würde daraus eine Fahrzeit von mehr als 30 min zum nächsten Krankenhaus der Grundversorgung resultieren. Im Vergleich dazu erreichen 97,5% der Bevölkerung Deutschlands ein Krankenhaus in weniger als 20 Minuten. Laut G-BA (Gemeinsamer Bundesausschuss) ist die flächendeckende Versorgung bereits dann gefährdet, wenn durch die Schließung eines Krankenhauses zusätzlich mindestens 5 000 Einwohner mehr als 30 min zum nächsten Krankenhaus fahren müssen.

Die Bevölkerung in der Stadt der Weltmarktführer befände sich damit auf einem schlechteren Versorgungsniveau als die entlegensten Regionen Mecklenburg-Vorpommerns. Mit dem Wegfall der Klinik würden sich nicht nur erheblich verlängerte Anfahrtszeiten für Notfälle ergeben. Bereits jetzt befinden sich sämtliche umliegenden Kliniken an ihrer Belastungsgrenze und müssen sich zeitweise von der Notfallversorgung abmelden. Die resultierende Verlängerung der Transportzeit kostet in Akutfällen Menschenleben und führt zu einer verlängerten Abwesenheit des Notarztes am Stützpunkt. Ist beispielsweise der Notarzt/Rettungswagen durch den längeren Transportweg eines Schlaganfallpatienten stundenlang unterwegs, fehlt er beim nächsten Unfall vor Ort.

Bereits jetzt arbeitet das System am Limit, offenkundig für jeden, der ein Krankenhaus oder eine Arztpraxis betritt. Schon heute ist für die niedergelassenen Wertheimer Ärzte die Organisation eines Krankenhausbettes für Notfallpatienten in den umliegenden Kliniken mit einem erheblichen zeitlichen Aufwand verbunden. Der Wegfall eines 170-Betten-Akutkrankenhauses in Wertheim würde diese Situation dramatisch verschärfen.

Die derzeit 11.000 ambulanten Behandlungen des Krankenhauses können angesichts des auch im niedergelassenen Bereich kritischen Ärztemangels keinesfalls von den umliegenden Haus- und Facharztpraxen kompensiert werden.

**Wir fordern als niedergelassene Ärzte Wertheims** am Standort der heutigen Rotkreuzklinik eine interdisziplinäre Basisnotfallversorgung zu erhalten. Für diese gibt es klar definierte Kriterien: nach der Definition des G-BA muss auf der niedrigsten Stufe der stationären Notfallversorgung ein Krankenhaus folgende Strukturen sicherstellen: je eine Fachabteilung für Innere Medizin und Chirurgie, Anästhesie, eine Zentrale Notaufnahme, Intensivstation mit mindestens 6 Intensivbetten inklusive 3 Beatmungsbetten, Labor und 24-stündige CT-Bereitschaft.

**Wir fordern** den Erhalt einer angemessenen Akut-Bettenanzahl, ohne die o.g. Strukturen organisatorisch nicht betrieben werden können.

**Wir fordern** den Erhalt der Klinik als Ausbildungsstätte für Pflegekräfte und Ärzte. Nur so kann langfristig der Nachwuchs an medizinischem Personal in unserer Region nicht nur für die Klinik, sondern auch in den Praxen und Pflegeheimen sowie Sozialstationen gesichert werden.

**Wir fordern**, dass neben einer chirurgischen Fachklinik das Weiterbestehen einer Akutklinik gesichert werden muss.

**Wir fordern** die Landesregierung auf, ihrer Verantwortung für die Gesundheitsversorgung der Wertheimer Bevölkerung und der Bevölkerung des nördlichen Main-Tauber-Kreises nachzukommen.

Dafür müssen das Land, der Landkreis und die Kommunen den Willen und die dafür erforderlichen Mittel aufbringen und die Finanzierung so lange garantieren, bis die kommende Reform der Krankenhausfinanzierung ein kostendeckendes Wirtschaften ermöglicht.

Die dafür notwendigen vertraglichen Regelungen müssen **vor** dem Vertragsschluss eindeutig und rechtssicher geklärt sein, um ein zukunftssicheres Gesamtkonzept zu erzielen. Jeder zukünftige Klinikbetreiber muss dahingehend verpflichtet werden. Die Zeit drängt. Der Verkauf steht unmittelbar bevor.

**Wir fordern** ab jetzt die maximal mögliche Transparenz im Verfahren. Die Bevölkerung und die Beteiligten des Gesundheitswesens in Wertheim müssen vor der Etablierung eines Konzepts über die Dimension der skizzierten Unterversorgung und die dafür vom Sozialministerium und dem Landkreis definierten Kriterien informiert sein. Gleichmaßen bedarf es Klarheit darüber, welche Handlungsspielräume Land- und Landkreis im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrags haben, um Ihrer Verantwortung für die Daseinsvorsorge in der Gesundheitsversorgung im nördlichen Main-Tauber-Kreis gerecht zu werden.

Wertheim, 7. Februar 2024

Die niedergelassene Ärzteschaft Wertheims